

Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Unterlangenegg

Änderung

Art. 29 Kostendeckung und Ermittlung des Aufwandes

1 bis 3 unverändert

4 (neu) Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

So beschlossen an der Versammlung der Einwohnergemeinde Unterlangenegg vom
2. Dezember 2006

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Stegmann Walter

Gruber Hugo

Auflagezeugnis

Die Reglementänderung lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der
Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf.
Die Auflage wurde im Thuner Amtsanzeiger bekannt gemacht.

3614 Unterlangenegg, 5. Dezember 2006

Der Gemeindeschreiber: